Blienert: Suchtkranken Menschen einfacher helfen >
< „Modedroge" Lachgas

Drogenlabore im Ausland

Die Wege von „Legal Highs“, Speed und Co. nach Deutschland

Synthetische Drogen kommen häufig aus dem Ausland nach Deutschland
© wellphoto/stock.adobe.com

Wie die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, stieg die Zahl der Rauschgiftdelikte jahrelang kontinuierlich an. Dieser Trend hat sich jedoch seit zwei Jahren umgekehrt: Die Zahl der erfassten Rauschgiftdelikte sank 2022 laut Statistik um 5,6 Prozent auf 349.667 Fälle. Nur beim Konsum von Kokain und Crack stiegen die Zahlen weiter an, bei Cannabis sind sie in etwa gleichgeblieben und bei allen anderen Drogen sind sehr deutlich gesunken. Nach wie vor ist Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge.

- Kokain einschl. Crack (plus 6,4 Prozent, 28.568 Fälle)
- Heroin (minus 9,8 Prozent, 10.494 Fälle)
- LSD (minus 20,9 Prozent, 906 Fälle)
- Neue Psychoaktive Substanzen (NPS) (minus 24,2 Prozent, 3.658 Fälle)
- Amphetamin und Derivate (inkl. Ecstasy) (minus 12,3 Prozent, 42.213 Fälle)
- Methamphetamin (minus 22,2 Prozent, 11.482 Fälle)
- Cannabis und Zubereitungen (minus 3,5 Prozent, 214.242 Fälle)

Viele der synthetischen Drogen, die in Deutschland konsumiert werden, stammen aus Drogenlaboren im Ausland.

Die Drogen-Großproduzenten für Deutschland

Die Labore, in denen Amphetamine für den deutschen Markt hergestellt werden, finden sich vor allem in den Niederlanden und Belgien. „Dabei handelt es sich vor allem um professionelle Großlabore“, weiß Marion Gradowski. Sie ist Kriminaldirektorin im Bundeskriminalamt (BKA) und leitet das Referat, das sich unter anderem mit der Bekämpfung von synthetischen Drogen befasst: „Die Tätergruppen sind dabei gut organisiert und arbeiten sehr professionell.“ Aber auch Kriminelle aus Osteuropa sind auf diesem Markt aktiv: In Polen gibt es beispielsweise seit Jahren eine Amphetamin-Produktion und in der Tschechischen Republik eine Metamphetamin-Produktion auf relativ hohem Qualitätsniveau. Transportiert werden die fertigen Produkte wie Speed, Ecstasy oder Crystal vor allem auf dem Landweg, versteckt in Pkw oder Lkw. Der Vertrieb erfolgt über spezielle Netzwerke. Diese Zwischenhändler nehmen den Produzenten Warenmengen ab und verteilen sie in der Szene, in Diskotheken oder auf der Straße über ihre Dealer vor Ort.

Informationsaustausch über Europol

Das große Ziel des Bundeskriminalamtes ist es, die Hintermänner ausfindig und dingfest zu machen. Dafür findet ein enger Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Behörden, auch mit Europol, der europäischen Polizeibehörde, statt. Aber auch eigene Erkenntnisse aus Vernehmungen von verhafteten Drogendealern können Hinweise zu den Laboren im Ausland geben. „Amphetamine und Metamphetamine gehören zu den Rauschgiften, für die es einen stabilen Markt gibt und die viel konsumiert werden“, fasst Marion Gradowski ihre Erkenntnisse zusammen. „Sie sind schon über Jahrzehnte ein wichtiges Thema für die Polizei und werden wohl auch weiterhin eine große Rolle spielen.“

Gefährliche „Legal Highs“

Ein anderes Problem im Bereich der synthetischen Drogen stellen die sogenannten „Legal Highs“ dar. In den letzten Jahren hat das Bundeskriminalamt eine verstärkte Zunahme von neuen psychoaktiven Wirkstoffen festgestellt. Sie werden in sogenannte „Kräutermischungen“, „Raumlufterfrischer“, „Badesalze“ oder ähnliches eingebracht und in bunten Tütchen als angeblich legale Ersatzdrogen im Internet oder in Headshops vermarktet. Die Käufer rauchen, schniefen oder schlucken die Substanzen – sie wissen, dass diese nicht zum Baden oder für eine bessere Raumluft gedacht sind. Die Harmlosigkeit, die die Händler durch die Bezeichnung und Aufmachung suggerieren, täuscht über die realen Gefahren hinweg: Die Stoffe wirken wie Betäubungsmittel und sind gefährlich. Es gab schon Fälle mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen: Sie reichten von schweren Verletzungen über Nierenversagen bis hin zum Tod. In Bezug auf die „Legal Highs“ muss sich das BKA auch mit rechtlichen Aspekten auseinandersetzen: Die Täter haben sich darauf spezialisiert, bekannte Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, chemisch leicht zu verändern. Die so entstandenen neuen psychoaktiven Wirkstoffe wirken zwar noch genauso oder vielfach sogar noch wesentlich stärker; ihre Herstellung, der Handel und Besitz sind jedoch nach dem Betäubungsmittelgesetz nicht strafbar. Die angebliche Legalität der sogenannten „Legal Highs“ ist aber ein Trugschluss, denn wer mit diesen Substanzen Handel treibt, macht sich bei einer pharmakologischen Wirkung der Produkte nach dem deutschen Arzneimittelgesetz strafbar.

Besonders junge Menschen werden von so genannten „Legal Highs“ angesprochen

© Oswald Jens, MEV-Verlag

Unterschiedliche Strafbarkeit in den verschiedenen EU-Ländern

Die berauschenden Wirkstoffe werden im Ausland – z. B. in chinesischen Auftragslaboren – hergestellt. Die Substanzen werden dann auf dem Postweg zum Auftraggeber nach Europa geschickt. Dort werden sie mit anderen Substanzen vermischt und in bunte Tüten verpackt. Für diese Weiterverarbeitung konzentrieren sich die Täter auf die Staaten, in denen der Umgang mit diesen Stoffen nicht den betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen unterliegt. Von dort aus erfolgt der Verkauf an die Kunden.

Drogenproduzenten reagieren sofort auf angepasste Gesetze

Die Aufgabe des BKA besteht auch darin, den Markt zu beobachten und wenn neue chemische Substanzen auftauchen, anzuregen, sie unter das Betäubungsmittelgesetz zu stellen. „Das haben wir jetzt mit einigen Substanzen gemacht“, erklärt Marion Gradowski, „aber die Täter reagieren sehr schnell, indem sie immer wieder neue Substanzen mit leichten Abwandlungen auf den Markt werfen. Das hat zur Folge, dass diese Substanzen wieder nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen.“ Die Situation im europäischen Ausland ist ähnlich. Die Täter verfolgen die Gesetzeslage sehr genau und wählen für die Vermarktung ihrer Produkte die Länder, in denen sich die Strafandrohung im Rahmen hält. Sie wechseln auch die Produktionsstandorte, wenn ein Land eine Strafbarkeitsbestimmung eingeführt hat.

Drogenproduzenten bringen ständig neue Substanzen auf den Markt

© VRD/stock.adobe.com

Künftig in der EU gemeinsam gegen „Legal Highs“

Wie bei anderen Drogen existiert auch bei diesem Thema ein intensiver Austausch zwischen dem BKA und den Polizeidienststellen nationaler und internationaler Behörden, wie etwa Europol. So will man den schnellen Austausch von Informationen gewährleisten. Das BKA kann so nationale Trends erkennen und die zuständigen Ministerien bei der Unterstellung neuer psychoaktiver Wirkstoffe unter das Betäubungsmittelgesetz beraten. Die Unterstellung unter das Betäubungsmittelgesetz führt dazu, dass auch für diese neuen Substanzen, die in ihrer Wirkung mit bekannten Betäubungsmitteln vergleichbar sind, die Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes gelten. Bis es soweit ist, vergeht jedoch oft viel Zeit, in denen lediglich das schwächere Arzneimittelgesetz zur Anwendung kommen kann. „Dieser ganze Prozess dauert zurzeit noch recht lange“, berichtet die Kriminaldirektorin: „Für uns als Polizei wäre es begrüßenswert, wenn dies beschleunigt würde.“ Ein weiteres Problem ist und bleibt das uneinheitliche Vorgehen in der EU, da jedes Land seine Drogenpolitik anders auslegt und somit andere Gesetze gelten. Es gibt jedoch Treffen mit den Experten der einzelnen Länder, die sich bemühen, zu einem einheitlichen Standard zu kommen. „Auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung und der Rat der EU haben sich die Bekämpfung der neuen synthetischen Substanzen auf die Fahne geschrieben, so dass auch in den nächsten Jahren mit Sicherheit weitere Maßnahmen ergriffen werden“, so Marion Gradowski.
KF/WL (Stand: 11.4.2023)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

- Handel mit Rauschgift nimmt zu
- Doping im Spitzensport
- Drei Monate bei Europol
- „Legal Highs” – alles andere als legal
- Das Drogen-Radar
- Gesundheitsgefahr aus dem Netz
- Kokainlieferung im Körper
- Erste Hilfe leisten nach Drogenkonsum

Alle Artikel dieser Kategorie

Weitere Infos zum Thema Drogen

Lotto, Wetten, Automaten und Roulette: Pathologisches Spielen

Die Sucht nach Glück

Der Fachbegriff für Glücksspielsucht: pathologisches (krankhaftes)...[mehr erfahren]

„Legalisierung ist die Kapitulation vor dem Problem“

Die Polizei München im Kampf gegen Drogen

Armin Aumüller kennt das Münchener Drogenmilieu wie kaum ein anderer....[mehr erfahren]

„Wir sind froh, wenn wir unsere Patienten am Leben halten“

Drogensubstitution beim Hausarzt

Eine in Deutschland etablierte Therapie zur Behandlung von...[mehr erfahren]

Süchtige Mütter leben mit ihren Kindern

Erfolgreiches Wohnprojekt

Der Verein „FrauSuchtZukunft ? Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger...[mehr erfahren]

„Man muss bereit sein, zu kämpfen!“

Die Drogenberatungsstelle als Lebenshilfe

Drogenberatungsstellen sind für Suchtgefährdete oder Abhängige häufig...[mehr erfahren]

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

□Statistiken
□Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer Datenschutzerklärung beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

AblehnenAlle akzeptieren